

Satzung

zum Bebauungsplan „Strichen-Brechen“, 3. Änderung

Der Gemeinderat der Gemeinde Sulzfeld hat am 24.09.2021 aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg, in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Strichen-Brechen“ als Satzung beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im „vereinfachten Verfahren“ gemäß § 13 BauGB.

Für alle aufgeführten Rechtsgrundlagen gilt jeweils die Fassung der letzten Änderung.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplan-Änderung ist der Plan vom 24.09.2021 maßgebend. Er ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Bestandteile der Satzung

Bestandteil der Satzung ist :

- der zeichnerische Teil im M. 1:1000 vom 24.09.2021

Beigefügt ist eine Begründung.

§ 3 Inkrafttreten

Die Bebauungsplan-Änderung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft.

Sulzfeld, den 27.09.2021

Sarina Pfründer, Bürgermeisterin



AUSFERTIGUNG:

Es wird bestätigt, dass die vorliegende Satzung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Strichen-Brechen“ bestehend aus:

- Satzung vom 27.09.2021
- Begründung vom 18.05.2021/24.09.2021
- Zeichnerischer Teil vom 24.09.2021

jeweils gefertigt vom Ingenieurbüro Sternemann und Glup aus Sinsheim

dem Satzungsbeschluss Gemeinderats der Gemeinde Sulzfeld zu Grunde lag und dem Satzungsbeschluss entspricht.

Ausgefertigt:
Sulzfeld, den 28.09.2021

Sarina Pfründer
Bürgermeisterin

